

**Wohnbau
Rottenburg am Neckar**

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
(§ 43 Abs. 4 GemO)

Rottenburg am Neckar,
den 28.03.2018

Zuständigkeitsbereich:
Betriebsausschuss

EILENTSCHEIDUNG

- Betreff:** Vergabe von Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung des Wohnbauvorhabens von ca. 60 Wohneinheiten u.a. im Mischgebiet Dätzweg (Baufläche MI 2) an die Ingenieurgesellschaft Bauen mbH SCHNECK SCHAAL BRAUN, Tübingen (SSB)
- Antrag:** Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung entsprechend Anlage 1.
- Begründung:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb für das vorstehende Neubauvorhaben beschlossen.

Aufgrund der darauf eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 25.07./19.09.2018 den Planungsauftrag an das Büro Hähmig - Gemmeke Freie Architekten, Tübingen, vergeben und den Planungsbeschluss dazu gefasst (vgl. BV WBR Nrn. 2017/139, /139/1 und /139/2). Der Architektenvertrag hierzu konnte am 17.10.2017 geschlossen werden.

Erste Entwurfsskizzen wurden zwischenzeitlich erstellt. Mit einer Arztpraxis, die an der Anmietung von Praxisräumen interessiert ist, werden über die Ausgestaltung des Erdgeschosses erfolgsversprechende Gespräche geführt.

Auch haben bereits erste Abstimmungen hinsichtlich der Ausgestaltung der dort unterzubringenden Kindertageseinrichtung stattgefunden.

Zur weiteren Bearbeitung dieses Entwurfes sind jetzt Fachplanungen in folgenden Bereichen notwendig:

- Tragwerksplanung,
- Heizung, Lüftung, Sanitär, Entwässerung,
- Elektro,
- Bauphysik,
- Landschaftsarchitektur (Außenanlagen),
- Geologie.

Mit Ausnahme der Tragwerksplanung liegen die anderen Vergaben im Zuständigkeitsbereich der Betriebsleitung.

Die Tragwerksplanung einschließlich Nebenkostenpauschale (2 %) hat nach §§ 51 u. 52 HOAI ein finanzielles Auftrags-Volumen von 179.837,49 Euro (netto).

Zwar wird dieser Auftrag nur phasenweise bis zur endgültigen Freigabe des Bauvorhabens (Baubeschluss) vergeben, somit zunächst bis einschließlich Leistungsphase 4, das heißt die Leistungsphasen:

- Grundlagenermittlung (3 %)
- Vorplanung (10 %)
- Entwurfsplanung (15 %)
- Genehmigungsplanung (30 %)
- Somit insgesamt
in der ersten Vergabephase 58 %
oder ca. 104.500 Euro (netto).

Nach den Bestimmungen der HOAI sind jedoch die weiteren Leistungsphasen von insgesamt 42% an denjenigen zu vergeben, der die ersten 4 Leistungsphasen durchgeführt hat, wenn innerhalb der nächsten 2 Jahre die Planung weitergeführt wird. Somit wird eine Gesamtverpflichtung über ca. 180.000 Euro (netto) eingegangen.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Betriebsausschuss. Da kein Zeitverzug in das Bauvorhaben kommen sollte, ist eine unverzügliche Vergabe dieser Planungsleistungen dringend notwendig. Eine kurzfristige Entscheidung des Betriebsausschusses oder des Gemeinderats ist nicht möglich und kann aus den genannten Gründen nicht abgewartet werden.

Obwohl das Angebot der zu beauftragenden Ing.-Gesellschaft SSB bereits am 20.02.2018 erstellt wurde, konnte es erst am 21.03.2018 gemeinsam neben weiteren Angeboten und Fachplanungen mit dem beauftragten Architektur-büro Hähnig - Gemmeke Freie Architekten, Tübingen, nach Prüfung besprochen und als das wirtschaftlichste gewertet werden.

In der Betriebsausschusssitzung am 24.04.2018 wird die Eilentscheidung verkündet.



Volker Derbogen
Betriebsleiter

Gemäß § 43 Abs. 4 GemO erfolgt folgende EILENTSCHEIDUNG:

Die Tragwerksplanung für das o.a. Neubauvorhaben wird an die Ingenieurgesellschaft Bauen mbH SCHNECK SCHAAL BRAUN, Tübingen, zum Gesamtpreis von 179.837,49 Euro (netto) vergeben.



Stephan Neher
Oberbürgermeister

-
1. Original an Wohnbau
 2. Verteiler: Bürgermeister Dr. Bednarz
Geschäftsstelle des Gemeinderats